

# Bekanntmachung

## über die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB

im Rahmen des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB

Der Marktgemeinderat hat am 03.12.2020 beschlossen, im Rahmen des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB für die

### **Satzung zur 5. Änderung der Ortsabrundungssatzung Rohrbach**

die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Satzungsentwurf mit Begründung kann nun in der Zeit von

**20.01.2021 bis einschließlich 22.02.2021**

im Rathaus Eging a. See (**aufgrund der Corona-Pandemie nur nach vorheriger Terminvereinbarung unter 08544-9612-17**) eingesehen werden. Weiterhin finden Sie die Planunterlagen auf der Homepage [www.eging.de](http://www.eging.de) unter der Rubrik „Gemeinde → Bauleitplanung → Bauleitpläne in Aufstellung“.

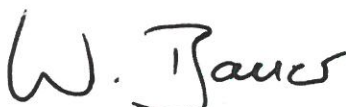
Während der Auslegungsfrist wird Gelegenheit zur Stellungnahme (per Post, per E-Mail an [bauamt@eging.de](mailto:bauamt@eging.de) oder per Fax an 08544-96 12 21) gegeben.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können. Es wird außerdem darauf hingewiesen, dass ein Normenkontrollantrag einer natürlichen oder juristischen Person, der einen Bebauungsplan zum Gegenstand hat, unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Gemäß § 13 Abs. 3 Satz 2 BauGB wird außerdem darauf hingewiesen, dass im Rahmen des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB von einer Umweltprüfung und einem Umweltbericht abgesehen wird.

Eging a. See, den 12.01.2021

**Markt Eging a. See**




W. Bauer  
1. Bürgermeister



ortsüblich bekannt gemacht durch

Anschlag an der Amtstafel

am 12.01.2021



Unterschrift, Dienstbezeichnung

abgenommen am \_\_\_\_\_